



## Die neue ESF<sup>+</sup>- Richtlinie 2021-2027

### REGIO AKTIV

## und der Regionale Arbeitskreis der Stadt Halle (Saale)

Stand: 09/ 2022



Kofinanziert von der  
Europäischen Union





**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung  
der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds  
Plus und des Landes Sachsen-Anhalt „REGIO AKTIV“  
(RL REGIO AKTIV)**

Normgeber: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Erlassdatum: 06.Juni 2022; MBl. LSA. 2022, 211

Richtlinie unter:

<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000012347>



**Ziel der RL** ist es „*Armutgefährdete und am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen zu fördern, um Chancengleichheit für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu gewährleisten. Um die individuellen Voraussetzungen für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit zu verbessern und mehr Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sollen mit dieser Richtlinie besonders benachteiligte Personengruppen durch intensive individuelle und familienbezogene Begleitung unterstützt werden. Damit soll auch das Risiko von Kinderarmut gesenkt werden.*



*[...] Die Förderung soll an den **regionalen Bedarfen und Voraussetzungen** in den Landkreisen und kreisfreien Städten ausgerichtet werden. Die regionalen Arbeitsmarktakteure werden über **Regionale Arbeitskreise (RAK)** in die Planung, Entscheidung und Umsetzung von Förderaktivitäten einbezogen. [...] Die regionale Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik wird durch eine auf Landesebene eingerichtete **Landeskoordinationsgruppe (LAKO)** begleitet.“*

## Neue ESF+- Förderperiode 2021 - 2027 REGIO AKTIV



Im Rahmen dieser Richtlinie werden Zuwendungen für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen sowie für die Verbesserung des Zugangs junger Menschen zu beruflicher Ausbildung gewährt.

Virtuelles Budget ESF+ für Halle (Saale): 17,8 Mio. €

Im Vergleichszeitraum 2016 bis 2022 wurden ca. 18,5 Mio. € insgesamt für arbeitsmarktpolitische Projektförderungen bereitgestellt.

Vorhabenfinanzierung voraussichtlicher Mitteleinsatz in der Richtlinienlaufzeit:

60% ESF, 25% Landesmittel, 15% Kommunale und Mittel Dritter

**Insgesamt** können somit in der gesamten Förderperiode (ca. 7 Jahre) für arbeitsmarktpolitische Projekte im Rahmen REGIO AKTIV in der **Halle (Saale) bis zu 29,6 Mio. €** eingesetzt werden.



Voraussetzungen für Mittelfluss:

- Es muss ein Regionaler Arbeitskreis (RAK) eingerichtet worden sein.
- Zwischen der Gebietskörperschaft und dem zuständigen Ministerium wurde eine Zielvereinbarung geschlossen, in der dargestellt ist, wie die im ESF+-Programm des Landes Sachsen-Anhalt dargestellten Ziele und Vorgaben der EU und des Landes mit dem regionalen Vorgehen erreicht werden sollen. **Die Zielvereinbarung bedarf eines Votums des jeweiligen RAK.**



### **in Halle (Saale) mit Förderbeginn 2022-2024**

(aufgrund aktueller Bedarfsanalyse – Februar 2022)

**Förderbereich A:** „Aktive Eingliederung“ - Berufliche Integration von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen (AE)

→ *Wettbewerbsverfahren am 05.08.2022 abgeschlossen; voraussichtlich Projektbeginn ab 01.02.2023; 2 Projekte mit insgesamt 27 Teilnehmerplätzen*

**Förderbereich B:** „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ (FAMICO) - Unterstützung Alleinerziehender und Familienbedarfsgemeinschaften bei der sozialen und Arbeitsmarktintegration

→ *kein Wettbewerbsverfahren; Beantragung durch Gebietskörperschaft ist erfolgt, mit Projektbeginn zum 01.10.2022; Aufnahme und Betreuung von 110 Familienbedarfsgemeinschaften pro Jahr durch 5 Familienintegrationscoaches (Wegfall der Altersbegrenzung für Teilnahme am Projekt)*



### **in Halle (Saale) mit Förderbeginn 2022-2024**

(aufgrund aktueller Bedarfsanalyse – Februar 2022)

**Förderbereich C:** „STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen“

Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen (STABIL)

→ *Wettbewerbsverfahren in 2023; Übergangsjahr bereits mit Mitteln aus REGIO AKTIV vom 01.12.2022-30.09.2022*

**Förderbereich E:** Vertiefung schulischer und außerschulischer Berufsorientierung in Form begleiteter betrieblicher Praktika (PRAXIS BO)

→ *Wettbewerbsverfahren voraussichtlich ab 12.2022; Projektbeginn geplant ab 01.07.2023*



### **in Halle (Saale) mit Förderbeginn 2022-2024**

(aufgrund aktueller Bedarfsanalyse – Februar 2022)

**Förderbereich F:** Einbindung der Eltern in den Berufswahlprozess (ELTERN BO)

→ *Wettbewerbsverfahren voraussichtlich Ende 2023*

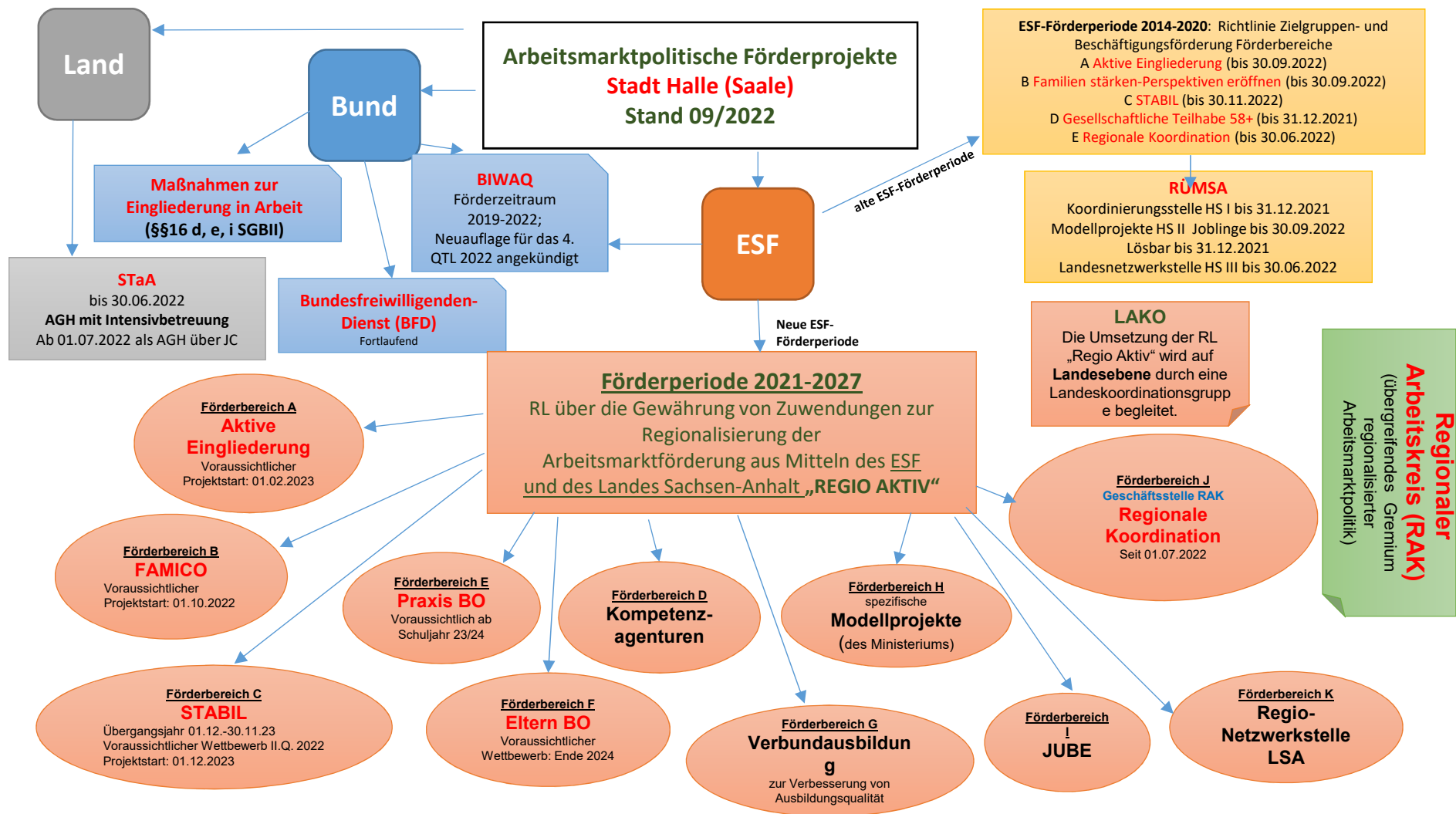
**Förderbereich J:** Regionale Koordination (REKO) – Geschäftsstelle RAK

→ *kein Wettbewerbsverfahren; Beantragung durch Gebietskörperschaft und Bewilligung durch das LVwA ist erfolgt, Projektlaufzeit 01.07.2022 – 30.06.2028 ; 1,5 Vollzeitstellen*



### **Wichtige Neuerungen im Vergleich zur alten Förderperiode:**

- Neubeantragung/-ausschreibung von Projekten, welche in der letzten Förderperiode gute Ergebnisse erzielten (FAMICO, Aktive Eingliederung, STABIL, ReKo).
- Neue Projekte inkl. Wettbewerbsverfahren für den Bereich Übergang Schule-Beruf; Arbeitstitel: „Praktikumsoffensive“
- Verlängerte Bewilligungszeiträume für Projekte. Diese können jetzt i.d.R. 36 Monate betragen (vormals 24) mit der Option auf Verlängerung. Einige Projekte können bis zu 7 Jahren beantragt werden (ReKo).
- Wegfall der Altersbegrenzung für die Aufnahme von Familienbedarfsgemeinschaften im Projekt FAMICO, Teilnahmedauer bis zu 18 Monaten (vormals 12), Möglichkeit der Nachbetreuung bis zu 6 Monaten (vormals nicht möglich)





Der **Regionale Arbeitskreis der Stadt Halle (Saale) (RAK)** unterstützt bei der Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben mit Arbeitsmarktbezug sowie arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Rahmen der ESF-Richtlinienförderung auf der Grundlage der **Orts- und Sachkenntnis der regionalen Arbeitsmarktakteure**. Diese Vorhaben werden den regionalen Bedürfnissen entsprechend entwickelt, die **Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation** und die damit verbundene Schaffung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsplätze wird unterstützt, die Wirksamkeit und Effektivität der Maßnahmen in den Regionen erhöht.



Die Mitgliederzusammensetzung fördert **regionale Kompetenzen und Verantwortung** für Förderentscheidungen und das vertrauensvolle Zusammenwirken von Wirtschafts- und Sozialpartner in der Umsetzung regionaler Arbeitsmarktpolitik. Im RAK sind regionale beschäftigungspolitische Akteure der Stadt Halle (Saale) vertreten.

Die Arbeit des RAK wird durch eine Geschäftsstelle koordiniert und organisiert.



- Ziel: Die Schaffung strategischer Kooperationen in den Landkreisen/kreisfreien Städten des Landes Sachsen-Anhalt, welche regional tragfähige Strategien und Lösungsansätze durch eine fach- und ressortübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung der regionalen arbeitsmarktpolitischen Akteure entwickeln und umsetzen.
- Konstituierende Sitzung des Regionalen Arbeitskreises der Stadt Halle (Saale) (RAK) unter Vorsitz der damalig designierten Beigeordneten, Frau Brederlow, am 23. November 2015



- Bis September 2022 waren 30 RAK-Arbeitssitzungen geplant, davon wurden (pandemiebedingt) zwei Sitzungen abgesagt, 1 Sitzung fand per Videokonferenz statt.
- Inhalte der Sitzungen waren u.a. Beratungen und Abstimmungen zu regionalen arbeitsmarktpolitischen Ausrichtungen, Durchführungen und Beschlüsse von arbeitsmarktpolitischen Wettbewerbsverfahren im Rahmen der ESF-Richtlinienförderung und des Landesprogrammes „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (beendet zum 30.06.2022), Vorort-Besichtigungen der Projekte, Beschlüsse zu Projektverlängerungen/ -änderungen und -abbrüchen.



## Mitglieder

Der RAK setzt sich auf Vorschlag der vorschlagsberechtigten Stelle aus jeweils einem Vertreter oder einer Vertreterin oder dessen/deren Stellvertreter/in folgender Organisationen zusammen:

- Stadt Halle (Saale) – Beigeordnete/r für Bildung und Soziales
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e.V.
- Industrie- und Handelskammer
- Kreishandwerkerschaft / Handwerkskammer
- LIGA der Wohlfahrtspflege
- Stadt Halle (Saale) - Fachbereich Bildung
- Jobcenter Halle (Saale)
- Agentur für Arbeit Halle (Saale)
- Stadt Halle (Saale) – Gleichstellungsbeauftragte
- Stadt Halle (Saale) – FB für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Bei Bedarf können sach- und fachkundige Gäste eingeladen werden



## Aufgaben und Kompetenzen des RAK

- Der RAK führt eine Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung der ESF- und/oder Landesrichtlinien und in Ergänzung bzw. Abgrenzung zu Förderungen des Jobcenter, der Agentur für Arbeit oder anderer Akteure durch.
- Der RAK analysiert und bewertet fortlaufend den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und leitet hieraus ggf. Handlungsschwerpunkte ab.
- Der RAK erarbeitet Schwerpunktthemen im Bereich des regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes unter Berücksichtigung der Beschäftigungswirkung.
- Der RAK stimmt die Schwerpunktthemen mit dem zuständigen Fachreferat im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung LSA (MS) ab.
- Für die Beantragung von ESF-Fördermitteln bei der mittelbewilligenden Stelle für arbeitsmarktpolitische regionale Projekte ist eine Förderempfehlung des RAK notwendig.



## Aufgaben und Kompetenzen des RAK

- Der RAK bereitet Ideenwettbewerbe und Auswahlverfahren für Arbeitsmarktprojekte im Rahmen vorgegebener Budgets in enger Abstimmung mit dem MS vor und führt diese durch. Die Bewilligung der Projekte erfolgt bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen durch die bewilligende Stelle auf Landesebene.
- Der RAK organisiert das Bewertungsverfahrens und die Vorbereitung des Auswahlverfahrens nach einheitlichen Vorgaben durch das MS.
- Der RAK führt das Auswahlverfahren mit entsprechender Bewertung der Projekte durch. Er dokumentiert das Verfahren und übergibt die Ergebnisse mittels einer Rangliste an die bewilligende Stelle weiter.
- Der RAK führt die Begleitung und Erfolgskontrolle für die ausgewählten Projekte durch.



## Bisherige Arbeit des RAK in der vergangenen ESF-Förderperiode 2014-2021

- Förderbereich „Aktive Eingliederung“:
  - 3 Wettbewerbsverfahren (2016, 2018, 2019) mit insgesamt 16 Konzeptbewertungen und daraus resultierend 7 Förderempfehlungsbeschlüssen mit bis zu 45 TN- Plätzen sowie 2 Zustimmungsverfahren zu Verlängerungen (2018, 2021)
- Förderbereich „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“
  - 3 Zustimmung zur Verlängerungen (2017, 2020, 2021);  
Projekt mit 4 Familienintegrationscoachs



## Bisherige Arbeit des RAK

- Förderbereich STABIL
  - 1 Wettbewerbsverfahren (2016) mit insgesamt 6 Konzeptbewertungen. Es wurde eine Förderempfehlung für das Projekt des Trägers SBH Südost GmbH mit 30 TN-Plätzen sowie im weiteren Verlauf 3 Zustimmung zur Verlängerung beschlossen.  
(derzeit laufendes Projekt )
- Förderbereich „Gesellschaftliche Teilhabe – Jobperspektive 58+“
  - 2 Wettbewerbsverfahren (2016), insgesamt 25 Konzeptbewertungen mit 23 Förderempfehlungen, davon wurden 18 Projekte mit bis zu 125 TN-Plätzen realisiert wurden. (Programmende 31.12.2021)
- Förderbereich „Regionale Koordination“
  - 3 Zustimmung zur Verlängerungen (2017, 2020, 2021)

## Bisherige Arbeit des RAK

- Weitere Beschlüsse außerhalb der Richtlinie für Zielgruppen und Beschäftigungsförderung, welche einer Prüfung der Bedarfe und Zustimmung des RAK durch Beschluss bedurften:
  - Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (STaA): In 2016 inhaltlicher Beschluss zum kommunalen Konzept mit 11 Arbeitsgelegenheiten und bis zu 225 TN-Plätzen und Begleitung der Teilnehmenden durch 4 Intensivbetreuer. Im weiteren Verlauf 2 Beschlüsse zu Anpassungen und Verlängerungen
  - RÜMSA: 2 Wettbewerbsverfahren mit je 2 Beschlüssen zu Förderempfehlungen für die Projekte JOBLINGE-Tandem (2016) mit und LösBar (2017) sowie im weiteren Verlauf 3 Zustimmungen zu Verlängerungen. (JOBLINGE-Tandem 30.09.2022; LösBar bis 31.12.2021)



## Bisherige Arbeit des RAK

- Weitere Beschlüsse

→ In 2016 Wettbewerbsverfahren und Beschluss zur Umsetzung von 4 Arbeitsgelegenheiten mit insgesamt 84 TN-Plätzen für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive innerhalb des „Landesprogrammes zur sozialen und beruflichen Integration von Flüchtlingen“ (Laufzeit bis 31.12.2016)

### Zusammenfassung:

- 30 RAK-Arbeitssitzung
- 10 Wettbewerbsverfahren
- 44 Förderempfehlungen
- Über 500 TN-Plätze (kumulativ)



## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gern können Sie sich bei weiterführenden Fragen an Frau Ullrike Arnswald (Regionale Koordinatorin) wenden.

### Kontakt:

Ullrike Arnswald  
Regionale Koordinatorin

Stadt Halle (Saale)  
Dienstleistungszentrum Arbeitsmarkt

Tel: 0345 581 4975

Mobil: 0160 90770647

Fax: 0345 581 4982

Mail: [ullrike.arnswald@halle.de](mailto:ullrike.arnswald@halle.de); [rak-koordination@halle.de](mailto:rak-koordination@halle.de); [dlz-arbeitsmarkt@halle.de](mailto:dlz-arbeitsmarkt@halle.de)

Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de); [www.regionaler-arbeitskreis.halle.de](http://www.regionaler-arbeitskreis.halle.de); [www.rak.halle.de](http://www.rak.halle.de)